

Gubernial-Kundmachungen.

Beschluß des Ausweises

über die bey dem kais. hohen Stiftungs-Fonde befindlichen gestifteten Stipendien und über die jedem e. elsen Stipendiaten-betrage zugewiesene Bedeckung.

33tio. Das Mathias Edlgraische im jährl. Ertrage von 157 fl. W. W. für 8 Studenten aus der Befreundschaft des Stifters, in deren Abgang aus Zauchen in der Herrschaft Laach, oder doch wenigstens aus der Herrschaft Laach. Präsent. Die zu Zauchen bewohnten Edlgraischen und Krachischen nächsten Anverwandten, nach deren Erlösung die Kirchen-präbte zu Zauchen durch die Herrschaft Laach.

34to. Das Friedrich Sterwinische im jährl. Ertrage von 2 fl. 30 fr. W. W., und 56 fl. M. M. für 2 Studenten aus der Befreundschaft des Stifters, in deren Abgang aus Stain, jedoch nur auf 6 Jahre. Präsent. Die ältesten aus der Verwandtschaft, in deren Abgang der Pfarrer zu Stain.

35to. Das Johann Andre v. Steinbergische im jährlichen Ertrage von 1 fl. 15 fr. W. W. oder 20 fl. M. M. für einen Abkömmling aus der Steinbergischen oder Glodichischen Familie der zu Prag oder Wien studiren soll. Präsent. Der Steinbergische Beneficiat des heiligen Erbs.

36to. Das Maria Adam Surpeische im jährl. Ertrage von 2 fl. 30 fr. W. W. oder 23 fl. M. M. für 2 Studenten nach dem Grade der Anverwandtschaft, in deren Abgang von Stain. Präsent. Die Befreundten, in deren Abgang der Stadtroth zu Stain.

37mo. Das Johann Ant. Adam Thalnitshner v. Thalbergische im jährl. Ertrage von 67 fl. 52 1/2 fr. und 374 fl. M. M. für 8 Studenten, vorzüglich aus der Verwandtschaft des Stifters. Präsent. Das k. k. Domcapitel zu Laibach.

38vo. Das Johann Thaller v. Neutalische im jährl. Ertrage von 1 fl. 15 fr. W. W. und 26 fl. M. M. für einen armen studierenden Jüngling aus der Verwandtschaft des Stifters. Präsent. Die Ältesten der Befreundschaft.

39no. Das Georg Töttingerische im jährl. Ertrage von 35 fl. 46 1/2 fr. W. W. oder 83 fl. 45 fr. M. M. für 2 aus dessen Befreundschaft, in deren Abgang aus der Pfarr Oberlaibach, Billigstach, oder Welbes. Präsent. Der Beneficiat zu Schönbrunn, und Pfarrer zu Horjul.

40mo. Das Joseph Carl Ummegische im jährl. Ertrage von 8 fl. 45 fr. W. W. und 45 fl. M. M. für einen Abkömmling aus seiner Verwandtschaft. Präsent. Der Herr Bischof zu Laibach.

41mo. Das Johann oder Josef Wöberische im jährl. Ertrage von 2 fl. 30 W. W. und 22 fl. 40 fr. M. M. für einen armen Bürgeresohn zu Laibach bis zur Rhetorik einschlüssig. Präsent. Stadtmagistrat zu Laibach.

42do. Das Friedrich Wittenbillerische im jährl. Ertrage von 21 fl. 15 fr. W. W. für einen Abkömmling aus der Befreundschaft des Stifters. Präsent. Die Befreundten.

43tio. Die Georg Thomaz, auch Rumpferische Stiftung genannt, im jährl. Ertrage von 1 fl. 15 fr. W. W. und 40 fl. M. M. für 2 Studenten aus der Rumpferischen Familie, dann auch für Fremde. Präsent. Die nächsten Befreundte.

44to. Peteriach, Stiftung eines Unbekannten im jährl. Ertrage von 6 fl. 24 fr. W. W. für einen armen Studenten aus der Pfarr Peteriach. Präsent. Landesfürst.

45to. Stiftung unbekannt auf Schulprämien im jährl. Ertrage von 10 fl. 9 fr. W. W. Denomin. Landesstelle.

46to. Das Pavel Ignaz Reschenische im jährl. Ertrage von 8 fl. 18 3/4 fr. W. W. und 12 fl. 15 fr. M. M. für einen Abkömmling des Stiflers. Präsent. Das Collegium Advocatorum zu Laibach.

47mo. Das Freyherr v. Rosettische im jährl. Ertrage von 12 fl. M. M. für einen armen Studenten bis zur vollendeten sechsten Schule. Präsent. Der Vatersle der Familie.

48vo. Das Jakob Starichische im jährl. Ertrage von 25 fl. W. W. für einen Abkömmling aus des Stiflers Vaterschaft, bei dessen Abgange, für einen aus der Pfarr Eischenembl, oder aus den benachbarten Pfarren. Präs. Der Stifter, nach seinem Tode der Pfarrer von Eischenembl.

49mo. Das Georg Maurizische im jährl. Ertrage von 16 fl. M. M. für einen Abkömmling des Stiflers. Denomin. Landesstede.

50mo. Das Joseph Sterliche im jährl. Ertrage von 37 fl. W. W. für einen armen Studenten aus der Freundschaft des Stiflers, in dessen Abgange aus Lomai, oder Roschana. Präsent. Der Herr Bischof von Triest, dann der Pfarrer zu Lomai.

51mo. Unbekannten Stiflers im jährl. Ertrage von 37 fl. 12 1/2 fr. W. W. für einen armen Studenten. Denominator, Landesstede.

52do. Das Blasius Korschetische im jährl. Ertrage von 25 fl. W. W. und 14 fl. M. M. für 2 Abkömmlinge aus dessen Freundschaft beim Abgange für 2 Studenten aus dem Vikariate Schwarzenberg dann aus der Pfarr. Wipbach Präs. Der Benefiziat zu Schwarzenberg.

53to. Das Georg Joseph Kerschische im jährl. Ertrage von 25 fl. W. W. für einen Abkömmling aus des Stiflers nächsten Auserwandten, beim Abgange für einen Studierenden aus Gottschee. Präsent. Der Pfarrer zu Gottschee.

54to. Das Dominik Reptschische im jährl. Ertrag: von 14 fl. 24 fr. W. W. für einen armen Studenten, der die besten Zeugnisse beibringt, bis zur vollendeten Philosophie. Präsent. Der Landesrichtsherr und der Pfarrer zu Wipbach.

55to. Das Georg Zeilerische im jährl. Ertrage von 10 fl. M. M. für einen armen Studenten aus dem Dekanate Gottschee, vorzüglich aus der Herrschaft Pöbald. Präsent. Herr Jozthum Gottschee.

56to. Das Andreas Krbnische im jährl. Ertrage von 85 fl. 30 fr. für 2 arme Studenten von Laibach oder Oberburg. Präsent. Stadtmagistrat zu Laibach.

57mo. Weischl, im jährl. Ertrage von 50 fl. W. W.

58vo. Warenik Lukas im jährl. Ertrag von 20 fl. M. M.

59no. Die Paul Ignaz Reschenische Mädchenstiftung im jährl. Ertrage von 20 fl. 33 1/4 fr. W. W.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Herrsche in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verstorbenen Simon Lepelichs gemeldet worden. Daher wird Verherrmann der an den ersigedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigter in fern glaubt, anmit erinnert, bis auf den 6. März 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massvertreter angeordneten Dr. Collan, beim Dr. Raimund Dietrich als Substitut beigegeben zu, bei diesem Berichte so gewiß zu überreichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlange, zu erweisen, als nach Beendigung dieses Anmelddungsstermines Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die in ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des verstorbenen Lepelichs ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie

auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verstorbenen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu stehen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Wo übrigens zugleich die Togaßung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. März, 1817 Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet und solche anmir bekannt gemacht wird. Laibach den 11. October 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels dieses Edikts bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in der Executions-Sache des Lorenz Lentisch gegen Anton von Pilbach zu Kanderlichhof, wegen an einer Bürgschaft schuldigen 258 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Versteigerung der Gezeirischen in die Execution gezogenen Effekten, als: 120 Merling Waizen, 12 Merling Korn, und 3 Stück junge Schweine gewiß get, und zu diesem Ende 3 Termine, als der 21. October, 14. und 28. November l. J. und zwar jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn erstbemeldte Effekten, weder bey der ersten, noch 2. Feilbietungstaagsatzung, um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten auch unter demselben veräußert werden sollen, daher dann die Kaufstüigen an gedachten Tagen auf dem Gute Kanderlich im Bezirke Ponodisch zu erscheinen haben werden.

Laibach den 27. Sept. 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Maria Jenitsch gebornen Ambroschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Angeben nach in Verlust gerathene, auf Mahnen der Bittstellerin lautende krainerisch-slawische Verarial-Obligation ddo. 1. Februar 1798 No. 4374 a 5 Proc. pr. 3035 fl. einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre aufständigen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gegen die Bittstellerin geltend machen sollen, als im widrigen auf deren weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingangs-erwähnte Obligation für getödtet, und wirkungslos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligation veranlaßt werden wird. Laibach am 24. Sept. 1816.

Nemliche Verlautbarungen.

Weindag-Pacht-Versteigerung (2)

Von der k. k. prov. Zoll-Gefällen-Administration in Laibach wird anmir bekannt gemacht, daß nachdem bey der am 30. v. M. bey dem k. k. Kreisamte in Adelsberg vorgenommenen Weindag-Pacht-Versteigerung die Hauptgemeinden Loisch, Planja, Paas, Adelsberg Prdwald, Senofetsch, Prem und Kolschan um den Ankeruß-Preis oder darüber nicht an Mann gebracht werden konnten, eine neue Versteigerung am 21. d. M. bey dem obgedachten k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden abgehalten und das Weindag-Gesäß obiger Hauptgemeinden auf drey nacheinander folgende Jahre, als vom 1. Novemb. 1816 bis letzten October 1819 an den Meistbietenden überlassen werden wird, wozu die Pachtstüigen zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 14. October 1816.

Bermischte Anzeigen:

Ma ch r i c h t. (1)

Von dem k. k. Baron Wimpffen No. 13, Infanterie-Regiments-Gerichte wird hie-

mit bekannt gemacht: Es sey von dem Intestatereben der am 15. April l. J. hierorts verstorbenen Frau Oberstlieutenant's Wittve Maria Eva Freym von Barowitz die Veräußerung der diesfälligen Verlaßeffekten angesucht und in dieses Begehren gewilliget worden, zu welchem Ende die vorhandenen Kleidungsstücke, Wäsche, Bettgewand, und sonstige verschiedene Haus- und Küchengeräthe den 21. d. M. und nöthigen Falls in den darauffolgenden Tagen gegen sogleich baare Bezahlung den Meistbietenden früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause des Hrn. Dr. Wallenfisch No. 25 in der Kapuziner-Vorstadt versteigerungswelse werden hindangegeben werden. Die Kauflustigen werden daher zur Erscheinung an dem bestimmten Orte und Tage hiemit eingeladen.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hienit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Berderber, Oberrichter zu Reßelthal Bazarle Herzogthum Gottschee, wegen schuldigen 249 fl. 6 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des dem Joseph Kukar gehörigen im Ratschetenberge liegenden, dieser Herrschaft dienstbaren auf 270 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten nad Sidanza ta douga, na Nise und sa Bischo gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 24. October, 20. November und 20. Decemb. l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Weingartens zu Ratschetenberg mit dem Beisage bestimmt worden sey, daß wenn diese Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Die diesfälligen Exzitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Anstalten der Commission werden. Bezirksgericht Krupp am 11. Sept. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der vereinten Staatsgüter in Commenda Laibach der zum k. k. Kammerfonde gehörige zum Theil mit Gertrupp bewaldete, und meist zur Viehweidenutzung geeigneter Terrain am hiesigen Rastelberge auf 3 Jahre, nemlich seit 1. Novemb. d. J. bis Ende October 1819 mit theils öffentlicher Versteigerung in Part ausgelassen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich in gedachter Amtskanzley eingesehen werden.

Laibach am 9. Okt. 1816.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgericht der Herrschaft Krupp wird anmit allgemein bekannt, es sey auf Anlangen des Mathias Berderber, Oberrichter zu Reßelthal aus dem Bezirke Gottschee in die executive Feilbietung des dem Johann Malnarisch von Sadinsdorf eigenthümlich gehörigen dem Gute Schemitsch dienstbaren und im Vergemeinthal liegenden Weingarten pod Sidanza genannt welcher sammt dabei stehenden Keller auf 150 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 43 fl. 42 kr. sammt 5 Procento Interessen, und Unkosten gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Weingartens wurden 3 Feilbietungstagsetzungen, und zwar für die erste der 21. October, für die zweite der 21. Novemb, und für die dritte der 21. Decemder d. J. Vormittag um 9 Uhr in Loco des Weingartens mit dem Beisage bestimmt, daß falls weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung dieser Weingarten an den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden würde, solcher bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird; diesernach werden hiezu die Kauflustigen mit der Erinnerung eingeladen, daß sie in den gewöhnlichen Amtsstunden die Verkaufsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Krupp am 17. September 1816.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene,

Welche auf den Verlaß des zu Breslau ab intestato verstorbenen Ganzhändler Joseph Widmar aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermögen, ihre künftigen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 9. Novemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagung anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im vorerwähnten Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeleitet werden wird. Bezirksgericht Thorn bey Gallenhein am 8. October 1816.

E d i k t (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der den 21. May 1816 zu Kertina verstorbenen Lorenz Lomshis gewesenen Besizers einer Hofstadt, und mehrerer Ueberlandsgründe, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken zur Annahme derselben den 14. Novemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr persönl., oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf von dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Kreutberg am 5. October 1816.

B e r a u t b a r u n g. (2)

Von Seite des hiesig. k. k. Laibacher Haupt-Verpflugs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge anher erfolgten hohen k. k. Innerösterreichischen General-Comman- do-Verordnung S. 2663 die in der Peters Vorstadt stehende von Mauerziegeln aufgeführte 10 Stück Feilschächten, sammt den darüber befindlichen Flugdach von Brettern und Tramen am 24. d. M. Vormittags in der hiesigen Magazins-Kanzley öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, mit dem Bedingnis überlassen werden, daß die Käufer die Abtragung dieser Defen und Planirung des Terrains auf ihre Kosten zu bestreiten haben. P. t. k. k. Wilhelms-Haupt-Verpflugs-Magazin Laibach am 12. Dec. 1816.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gegeben, es sey auf Anlangen des Mathias Winitich, Richter zu Ghiternitz, in die Veräußerung aus freyer Hand der dem Herzogthume Gottschee sub. Rectif. Aro 1799 eindenenden, zu Riga gelegenen, so genannten Paul Butterschen 152 Urbars Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, stehender Fehlung, dann auch des übrigen Fundinstrukt und der Fahrnisse gewilliget worden. Nachdem hiezu der 15. October d. J. festgesetzt wurde, so werden die Lusttragenden, an diesem Tag früh um 9 Uhr dahin zu erscheinen verständiget, wo sie dann auch die Licitations-Bedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 16. Sept. 1816

E d i k t (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, es sey auf Anlangen der Frau Franziska Veruschewitsch aus Jang, durch deren Bevollmächtigten Hrn. Dr. Oblok wegen schuldigen 460 fl. 30 kr. M. E. in die Veräußerung der dem Anton Zoran gehörigen, der Herrschaft Kofel sub Urb. Aro. eindenenden zu Lippoviz, Hauptgemeinde Kofel gelegenen, und auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 156 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Executionswege gewilliget, demnach 3 Feilschungsstermine, und zwar der erste den 1. October der zweyte den 2. Novemb. und der dritte den 2. Decemb. 1816, mit der Bemerkung festgesetzt worden, daß wenn obige 156 Hube bey der ersten oder 2. Feilschung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Es werden daher alle Kauf-lustigen an obbestimmten Orte, Tagen und Stunden zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 4. Sept. 1816.

Bev. der ersten Feilschungsstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

A n z e i g e. 2)

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft erinnert, daß in dem Hause No. 217 am Platze ein neues Gewölb eröffnet wurde, wovon man verschiedene Sortungen Wachskerzen zu jeder Stunde des Tags um die billigsten Preise kaufen kann.

Zeilbietungs-Edict (2)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Anton Eernivani Handelsmannes in Triest wegen ihm zuerkannten 621 fl. 20 kr. c. s. c. in die gerichtliche Zeilbietung der den erpromissarischen Schuldnern Martin Skofler und dessen Ehefrau zu Kofes gehörigen Fahrnisse, und zwar des Viehes und Hauseinrichtung dann einiger Wagen im Exekutionswege gewilliget, und zu solcher Zeilbietung der 24. October 7. und 21. November l. J. jederzeit Vormittags 10. Uhr im Dorfe Kofes Haus No. 14. bestimmt worden. Daher werden alle Kauflustigen in obenbemeldten Stunden und Orte zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Obdrschach am 2. October 1816.

Gut. Verkauf. 2)

Es ist ein Gut in Oberkrain 1 1/2 Meile von der Hauptstadt Laibach, eben so viel von der Stadt Krainburg entfernt, aus freyer Hand zu verkaufen, solches liegt in einer zum Getreid- und Weinhandel sehr gelegenen Lage und zeichnet sich besonders in Hinsicht der Oekonomie darin aus, daß alle Grundstücke von sehr fruchtbaren Böden, bestehend mit 145 Mering Winter- Anbau, Aecker, Wiesen und Wäldungen vereint in der Nähe des Schloßgebäudes des liegen, ganz arrondirt, und aus dem Schloßgebäude ganz übersehen werden können, auch eine mit einem Priester versehene Kirche dem Schlosse anliegt, auch besitzt dieses Gut eine ganz eigene, private und große Jagdbarkeit. Sollte aber bis 1ten Jänner künftigen Jahrs dieses Gut mit allen seinen Gerechtsamen vereint nicht verkauft werden, so werden die Grundstücke desselben Stückweise (da solche dazu sehr vortheilhaft gelegen sind) und zwar im Wege der Versteigerung verkauft werden. Kauflustige können bey Hrn. Dr. Wallentzsch die nähere Kenntniß erhalten.

Entwendete Schnupftabackdose. 2)

Eine ovale Frauendose von Silber, mittlerer Größe, mit den Buchstaben K und gezogenen S T im Deckel gestochen, ist entwendet worden; jedermann der von solcher etwas erfährt oder entdeckt, wird ersucht, solches im Zeitung-Comptoir gegen Recompens zu melden.

Verkaufbarung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Studienlands-Herrschaft Ptterlach im Neusätzler Kreise wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß den 29. und 30. October l. J. Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der besagten Herrschaft, alle ihr eigenthümlich gehörigen Jugend-Garben-Sack- und Weinziehende, dann Bergrechte auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich seit 1. November 1816, bis letzten October 1822 und zwar am 20. die Zehende und Bergrechte, jenseits der Burg, in den Pfarren: St. Canzian, Weiskirchen, St. Peter, St. Margarethen, Neubeg, und Witschka, namentlich in den Dörfern, St. Canzian, Altendorf, Guttendorf, na Reisse, Dobrova, ober-Guttenwerth, Schalloug, Rumennberg, Thomasdorf, Straindorf, Hedtrubach, Straßha, Kronau, Töblig, Hraindorf, Gupf, Sella, Straubberg, Obergertschberg, u Kotte, Untergertschberg, Sagrab, Kerschdorf, Frusche, St. Peter, Propretische, Luttergeschieß, na Kie, Doboner, Kronau, na Sella, Odrtsch, Ouredsch, Weinig, Neubeg, Witschka, Malina, der Weinziehend, und Bergrecht in Weinrage, und Gertschberg, der Jugend-Garben- und Weinziehend in der Pfarr Seisenberg und Döbernig und endlich der Keller und das Wohngebäude im Weinberge; am folgenden Tage aber, das ist am 30. der ganze Garbenziehend von Jaurowitz, der Jugend-Garben- und Sackziehend in der Pfarr St. Bartholme, der Weinziehend in der Pfarr heiligen Kreuz, nemlich zu dre Neffische, und Sagrabam, der Weinziehend und Bergrecht bey Ptterlach in der Pfarr St. Bartholm, dann der Zinnwein

von Wraschan, und endlich der Keller in der Herrsch. Peteriach in Pacht werden angeschlossen werden;
Wozu die Pachtlustigen an obbestimmten Tagen mit dem Besatze hiemit eingeladen werden,
daß die diesfälligen Pachtbedingungen täglich bey diesem Verwaltungsamte eingesehen
werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Zehndkolben hiemit aufgesodert ihr geschliches Ein-
standerecht durch ihre bevoollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der Versteigerung
oder aber längstens binnen dem vorchriftsmäßigen Termine von 6 Tagen um so gewißer gel-
tend zu machen, als im widrigen hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehnde ohne
andere den Meistbetheuern in Pacht überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der k. k. Studienfonds- Herrschaft Peteriach am 28. Septemb. 1816.

Gebrannte Bausteine zu verkaufen. (3)

Es sind 40.000 Pauer - 20.000 Dack-, und 10.000 Pflasterziegel täglich aus freier Hand
gegen sogleich baare Bezahlung zum Kauf zu haben; Liebhaber belieben sich Haus No. 77.
in Dorf Lirnan wegen Besichtigung derselben, und des Preises zu melden.

Lairbach den 9. Decer 1816.

Vorrußung (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich werden alle jene, welche an den
Verlaß des Anton Kasteitz, gewesenen diesherrschastlichen Wanzhüblers zu Pristouza aus was
immer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch machen zu können glauben, hiemit auf-
gefordert, bey der auf den 24. k. M. October Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanz-
ley bestimmten Tagssagung ihre verneintliche Rechte so gewiß anzumelden, und geltend zu ma-
chen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den vorhandenen Erben eingewantwortet werden
würde. Unter einem werden auch die Verlassenschaftner ermahnet, ihre Verlasses Aktiv-Pos-
sien am obigen Tage bey sonst zu gewärtigender gerichtlichen Klage anzugeben, und zu berich-
tigen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. Sept. 1816.

Conventions-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird durch gegenwärtiges Edict
allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht. Es sey in die Eröffnung
eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbeweg-
liche Vermögen des Johann Planuscheg, vulgo Malnar von Euschez aus der Haupt-
gemeinde Vitrav gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Ver-
schuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den
26. December k. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage
wider den Herrn Dr. Joseph Eblen v. Födransperg als aufgestellten Vertreter dieser
Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit
seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt
zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten
Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin
nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Ver-
mögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen
seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch
ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf
ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie
etwam in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-
gen verhalten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 26. Sept. 1816.

Versteigerung. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Andreas Doreis zu Unterlautsch wider Joseph und Helena Schwobel in Blat na Bresouza in die executiv Feilbiethung der diesem letztern gehörigen zum Gute Strodbhof sub Urb. Pro. 70 Rectif Pro. 45 dienstharen und auf 1800 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube in Blat na Bresouza gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der 1. auf den 4. November, der zweyte auf den 4. Decemb und der dritte auf den 4. Jänner k. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr bey dem Beklagten in Blat na Bresouza mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann abbracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, so wie sie auf dieser halben Hube versicherten Gläubiger zu dieser Licitation zu erscheinen vorgeladen. Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Freudenthal am 3. October 1816.

Versteigerung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Martinschitz aus Schwarzenberg ob Bisticharatz wider Anton Stanounig all dort, in die executiv Feilbiethung der diesem letztern gehörigen sub Urb. Pro. 168 zur Herrschaft Bisticharatz dienstharen, und sammt 6 baden befindlichen Stücken Hornviehes auf 510 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube in Schwarzenberg gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der 1. auf den 6. Novemb. der zweyte auf den 5. December d., dann der dritte auf den 6. Jänner k. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität in Schwarzenberg mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität, sammt Vieh, im Falle sie bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagfagung nicht um oder über den Schätzungswertb an den Mann gebracht werden sollte, bey dem dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird.

Es wird demnach dieses sämtlichen Kaufstiebsaheren zur -Wissenshaft bekannt gemacht, and zugleich die auf dieser halben Hube intabulirten Gläubiger aufgefodert, zur Abwendung eines ausfälligen Schadens zu dieser Licitation, von der die Bedingnisse täglich bey diesem Bezirksgerichte erfahren werden können, zu erscheinen.

Bezirksgericht Freudenthal am 3. October 1816.

Versteigerung der dem Matthäus Woucha zu Goritschitz eigenenthümlichen Vierte hube. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Werfun aus Stein in die executiv Feilbiethung der dem Matthäus Woucha zu Goritschitz eigenenthümlich gehörigen, auf 1,067 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine und zwar der 1te auf den 29. August, der zweyte auf den 30ten September, und der dritten auf den 30. October d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realität bey der 1ten oder 2ten Tagfagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerungstagfagung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige auf obbestimmten Tage und Stunde am Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen, und ihr Anbothe zu Protocol zu geben vorgeladen. Nicht minder ladet man alle auf dieser Realität sichergestellten Gläubiger zur Abwendung ihres ausfälligen Schadens zu diesen Versteigerungen ein.

Die Kauf- und Verkaufsbedingnisse, so wie die auf dieser Realität lastenden Lasten und Verbindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal den 22. July 1816.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.